



Aktuelle Hinweise auf Förderprogramme

09/2024



IN4climate.RR | Kölner Straße 40 | 41515 Grevenbroich
Projektleitung: Dr. Dirk Petersohn, NRW.Energy4Climate; Christoph Zeiss, Wuppertal Institut

IN4climate.RR ist ein vom Land Nordrhein-Westfalen unterstütztes und durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördertes Projekt. Das Projekt wird unter dem Dach der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate von der Initiative IN4climate.NRW und dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie durchgeführt. IN4climate.RR verfolgt das Ziel, die Industrie im Rheinischen Revier auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen und in die Transformationsprozesse in NRW, Deutschland und Europa einzubinden.

Eine Kooperation von:



Bibliographische Angaben

Herausgeber: IN4climate.RR
Veröffentlicht: 09.2024
Autor:innen: Jaisy Vettickal
Kontakt: jaisy.vettickal@energy4climate.nrw
Bitte zitieren als: IN4climate.RR 2024: Aktuelle Hinweise auf Förderprogramme. 09/2024

Bildnachweis:

Titel: NRW.Energy4Climate

Impressum:

NRW.Energy4Climate GmbH

EUREF-Campus 1c

40472 Düsseldorf

Tel: +49 211 822 086-555

kontakt@energy4climate.nrw

<https://www.energy4climate.nrw/>

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
gGmbH (Hrsg.)

Döppersberg 19

42103 Wuppertal

Tel.: +49 202 2492-0

Fax: +49 202 2492-108

info@wupperinst.org

www.wupperinst.org

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

1	Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK).....	4
2	NRW Förderwettbewerb CCU-Modellregionen.....	5
3	Produktives.NRW.....	6
4	Novellierung des STARK-Förderprogramms.....	6

1 Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat die neue Förderrichtlinie „Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)“ im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mit der neuen Förderung unterstützt das BMWK klimafreundliche Investitions- sowie Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben in der Industrie und adressiert insbesondere den industriellen Mittelstand.

Der erste Förderaufruf ist nun gestartet. Unternehmen haben nun bis zum 30. November 2024 Zeit, ihre Projektskizzen einzureichen.

Im Rahmen der BIK stehen zwei Fördermodule zur Verfügung:

Förderung von Dekarbonisierungsprojekten (Modul 1)

Das Modul adressiert alle Industrieunternehmen, die Anlagen mit industriellen Prozessen planen oder betreiben und mindestens 40 Prozent ihrer CO₂-Emissionen in der Produktion durch Investitionen oder Forschungsprojekte einsparen wollen.

Angesprochen sind die Unternehmen der energieintensiven Grundstoffindustrie, wie beispielsweise

- die chemische Grundstoffindustrie,
- die Stahl- sowie Gießereiindustrie,
- Glasindustrie,
- Keramikindustrie,
- Papier- und Zellstoffindustrie,
- Zement- sowie Kalkindustrie.

Die Förderung ist aber ausdrücklich nicht auf diese Bereiche beschränkt.

Die Zuwendungsempfänger müssen eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben, da auch das Vorhaben in Deutschland umgesetzt werden muss.

Förderung von CCU und CCS (Modul 2)

Das Modul bietet eine Fördermöglichkeit für CCS/CCU Investitions- und Innovationsvorhaben im Einklang mit den Eckpunkten der Carbon Management-Strategie, die am 29.05.2024 im Bundeskabinett verabschiedet wurden.

Die Förderung ist auf schwer vermeidbare CO₂-Emissionen beschränkt. Im ersten Förderaufruf sind Investitionsvorhaben in den Sektoren Kalk, Zement und thermische Abfallbehandlung förderfähig; Innovationsvorhaben können zusätzlich auch in den Sektoren Grundstoffchemie, Glas und Keramik gefördert werden.

Das Förderprogramm soll bis 2030 laufen, es soll jährliche Förderwettbewerbe in den Modulen geben. Die Finanzierung erfolgt aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF).

Die BIK ergänzt das Instrument der Klimaschutzverträge und richtet sich speziell an den Mittelstand. BIK und Klimaschutzverträge sind aufeinander abgestimmt und können nicht kumuliert werden. Die

Fördermöglichkeiten starten ab einer Projektgröße von 500.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und einer Million Euro für große Unternehmen. Ab einem Projektvolumen von 15 Millionen Euro ist eine Kofinanzierung des Bundeslandes in Höhe von 30 Prozent vorgesehen.

[BMWK - Transformationschance für den Mittelstand: Erster Förderaufruf „Bundesförderung Industrie und Klimaschutz \(BIK\)“ startet](#)

[Skizzenworkshop Bundesförderung Industrie und Klimaschutz \(BIK\): Modul 1 | Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien \(KEI\) \(klimaschutz-industrie.de\)](#)

[PtJ: Bundesförderung Industrie und Klimaschutz – Förderung von CCU und CCS](#)

[Förderung | Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien \(KEI\) \(klimaschutz-industrie.de\)](#)

2 NRW Förderwettbewerb CCU-Modellregionen

Mit einem neuen Förderwettbewerb unterstützt die Landesregierung ab sofort Vorhaben, die CO₂ aus industriellen, biogenen oder atmosphärischen Quellen als Rohstoff in der Produktion einsetzen wollen und damit die Schließung von Kohlenstoffkreisläufen und die Deckung der Kohlenstoffbedarfe der Industrie über die CO₂-Nutzung beabsichtigen.

Fokus ist die Abscheidung und Nutzung von biogenen und atmosphärischen CO₂-Mengen in kurzfristigen Produkten, sowie zusätzlich die Abscheidung und Nutzung von unvermeidbaren CO₂-Mengen in langlebigen Produkten (Lebensdauer mind. 35 Jahre). Der Wettbewerb zielt auf den Aufbau beziehungsweise die technologische Entwicklung von Prozessketten ab, es werden also explizit Projektkonsortien angesprochen, bei denen mindestens zwei Unternehmen beteiligt sind und von denen mindestens ein Unternehmen das CO₂ nutzt. Förderfähig sind Durchführbarkeitsstudien, experimentelle Entwicklungen sowie industrielle Forschungsprojekte.

Der Förderwettbewerb stellt damit eine Ergänzung zur Förderrichtlinie „Bundesförderung Industrie und Klimaschutz“ (BIK) und dem ersten Förderaufruf zum Modul 2, Teilvorhaben 2 dar, in dem Innovationsvorhaben zu CCU/CCS schwer vermeidbarer Emissionen explizit genannter Branchen mit einer Abscheidung von überwiegend Prozessemissionen sowie die Erreichung von Negativemissionen adressiert werden. Der Förderwettbewerb adressiert neben Punktquellen mit schwer vermeidbaren Emissionen auch CO₂-Quellen mit überwiegend biogenem CO₂-Anteil. Zudem ist in dem Förderwettbewerb keine Eingrenzung auf CCU-Produkte genannt.

Mit der Ausrichtung des Förderwettbewerbs „CCU-Modellregionen NRW“ verfolgt das MWIKE sowohl die Carbon Management Strategie des Landes NRW als auch die Industrial Carbon Management Strategy der EU. Letztere sieht vor, dass im Jahr 2050 nur noch biogene und atmosphärische CO₂-Mengen in die Nutzung gehen.

[Förderwettbewerb für „CCU-Modellregionen NRW“ zur nachhaltigen Nutzung von CO₂ startet | Wirtschaft NRW](#)

3 Produktives.NRW

Am 20.8 wurden die Förderrichtlinie und die Förderbekanntmachung Produktives.NRW veröffentlicht.

Mit der Maßnahme wird die Entwicklung bzw. Herstellung von Schlüssel- und Spitzen-technologien sowie die Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten unterstützt.

Es werden Mittel für Ansiedlungen, Erweiterungen und Investitionen zur Entwicklung bzw. Herstellung nachfolgender kritischer Technologien bereitgestellt:

- Digitale Technologien und technologieintensive Innovationen
- Umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien
- Biotechnologien

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Rheinischen Revier (Städteregion Aachen, Stadt Mönchengladbach, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Kreis Neuss) oder nördlichen Ruhrgebiet (Städte Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl).

Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die dort eine Niederlassung gründen wollen.

Es sind drei Einreichrunden vorgesehen. Die Frist der 1. Runde endet am 1.10.2024

[Produktives.NRW](#)

4 Novellierung des STARK-Förderprogramms

Das BMWK hat am 13.8.24 die Novellierung des Förderprogramms STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten) veröffentlicht. Das Förderprogramm läuft bis 2038 und ist derzeit die größte Bundesmaßnahme, die über das Investitionsgesetz Kohleregio (InvkG) finanziert wird.

Das primäre Ziel war bis jetzt die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Transformation, Beschäftigungssteigerung und Wirtschaftsleistung.

Mit den Erneuerungen sind nun auch direkte Unternehmensförderungen möglich. Investitionen können bis zu 100 % der förderfähigen Projektsumme ausmachen.

Die neue Förderkategorie „Transformationstechnologien“ ermöglicht u.a. den Auf- und Ausbau der Produktion von Batterien, Solarpaneelen, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseuren und Ausrüstung für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂. Zur Umsetzung des Förderansatzes wird die beihilferechtliche Erleichterung der Bundesregelung für „Transformationstechnologien“ bzw. des EU-Beihilferahmens des Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) genutzt. Hierfür müssen Projekte bis 31.12.2025 beschieden und daher zeitnah beantragt werden.

Im Rahmen der Förderkategorie „Innovative Ansätze“ werden zukunftsweisende Bestrebungen zur Unterstützung der Regionen bei der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur und zur Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens gefördert. In dieser Kategorie werden einzigartige

Leuchtturmprojekte gefördert. Sie sollen einen herausragend wertvollen Beitrag zum Transformationsprozess leisten.

Weitere Investitionsförderungen werden in den Förderkategorien „Qualifikation/Aus- und Weiterbildung“ und „Stärkung unternehmerischen Handelns“ ermöglicht.

Die Fördergebiete von STARK liegen in den noch aktiven Braunkohlerevieren – Lausitzer Revier, Rheinisches Revier und Mitteldeutsches Revier –, in den ehemaligen Braunkohlerevieren Helmstedt und Altenburger Land und in strukturschwachen Standorten von Steinkohlekraftwerken (Wilhelmshaven, Unna, Hamm, Herne, Duisburg, Gelsenkirchen, Rostock, Saarlouis und Saarbrücken).

Die Antragstellung ist ab sofort beim BAFA möglich.

[BMWK - Novelle des Förderprogramms „STARK“ startet](#)